

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

# Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Überarbeitet am: 16.12.2022

# Ökoprofi Markierspray orange

aterialnummer 87629 Seite: 1 von 13

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ökoprofi Markierspray orange

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

87629 Ökoprofi Markierspray orange 500 ml

UFI: HPN0-A015-P003-GW80

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Farbe

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Ökoprofi GmbH Ersatzteile und Zubehör

Straße/Postfach: Oberharrern 33 PLZ, Ort: 4691 Schlatt

Österreich

WWW:www.oekoprofi.atE-Mail:verkauf@oekoprofi.comTelefon:+43 (0)767330703

Auskunft gebender Bereich:

Abteilung Technik: Herr Merkinger, Herr Spanlang

Telefon: +43 (0)7673/30703, E-Mail: verkauf@oekoprofi.com

#### 1.4 Notrufnummer

GIZ-Nord, Deutschland, Telefon: +49 (0)551-19240

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung

bersten.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(EUH066) Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung (CLP)





Signalwort: **Gefahr** 

Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.



Sicherheitshin

#### SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

# Okoprofi Markierspray orange

Seite: 2 von 13

nweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.	
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.	
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.	
	P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.	
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.	
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.	
	P305+P351+P338		
		BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit	
		Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit	

entfernen. Weiter spülen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P312

Unter Verschluss aufbewahren. P405

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Aceton und Ethylacetat.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119471330-49-xxxx EG-Nr. 200-662-2 CAS 67-64-1	Aceton Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).	25 - 50 %
EG-Nr. 205-500-4 CAS 141-78-6	Ethylacetat Flam. Liq. 2; H225. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H336. (EUH066).	10 - 25 %
REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	25 - 50 %
REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	10 - 25 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU)

# Okoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 3 von 13

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Allgemeine Hinweise:

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Bei Einatmen:

Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt

aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Nach Hautkontakt:

Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Anschließend Augenarzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und sofort Arzt hinzuziehen. Nach Verschlucken:

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Einatmen kann zu Reizungen der

Atemwege und Schleimhäute führen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Zusätzliche Hinweise:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid. Geeignete Löschmittel:

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter

mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

# Ökoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 1.1

 Ersetzt Version:
 1.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

Seite: 4 von 13

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine Dampfansammlung zu verhindern.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen. Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln oder Peroxiden lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 1.1

 Ersetzt Version:
 1.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

# Ökoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629 Seite: 5 von 13

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
67-64-1	Aceton	Europa: IOELV: TWA Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	1.210 mg/m³; 500 ppm 4.800 mg/m³; 2.000 ppm (max. 4x15 min./Schicht)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.200 mg/m³; 500 ppm ´
141-78-6	Ethylacetat	Europa: IOELV: STEL	1.468 mg/m³; 400 ppm
		Europa: IOELV: TWA	734 mg/m³; 200 ppm
		Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	
		Österreish: MAI/	(max. 4x15 min./Schicht)
		Osterreich: MAK Langzeit-Mittelwert	734 mg/m³; 200 ppm
75-28-5	Isobutan, rein	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3.800 mg/m³; 1.600 ppm (max. 3x60 min./SchichtMomentanwert)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.900 mg/m³; 800 ppm
74-98-6	Propan	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	3.600 mg/m³; 2.000 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	1.800 mg/m³; 1.000 ppm

DNEL/DMEL: Angabe zu Aceton:

Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.210 mg/m³ DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 186 mg/kg bw DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 200 mg/m³ DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 62 mg/kg bw DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 62 mg/kg bw

Lokale Effekte

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 2.420 mg/m³

Angabe zu Ethylacetat: Systemische Wirkungen:

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.468 mg/m³
DNEL Langzeit, Arbeiter, dermal: 63 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³
DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³
DNEL Langzeit, Verbraucher, dermal: 37 mg/kg bw/d
DNEL Langzeit, Verbraucher, oral: 4,5 mg/kg bw/d

Lokale Effekte

DNEL Langzeit, Arbeiter, inhalativ: 734 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Arbeiter, inhalativ: 1.468 mg/m³ DNEL Langzeit, Verbraucher, inhalativ: 367 mg/m³ DNEL Kurzzeit, Verbraucher, inhalativ: 734 mg/m³



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 1.1

 Ersetzt Version:
 1.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

# Ökoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629 Seite: 6 von 13

PNEC: Angabe zu Aceton:

PNEC Wasser (Süßwasser): 10,6 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 1,06 mg/L PNEC Süßwassersediment: 30,04 mg/L PNEC Meeressediment: 3,04 mg/L

PNEC Boden: 29,5 mg/kg PNEC Kläranlage: 100 mg/kg

PNEC Wasser periodische Freisetzung: 21 mg/L

Angabe zu Ethylacetat:

PNEC Wasser (Süßwasser): 0,24 mg/L PNEC Wasser (Meerwasser): 0,024 mg/L PNEC Süßwassersediment: 1,15 mg/L PNEC Meeressediment: 0,115 mg/L

PNEC Boden: 0,148 mg/kg PNEC Kläranlage: 650 mg/kg

PNEC Wasser periodische Freisetzung: 1,65 mg/L

PNEC oral: 0,2 mg/kg

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Geeignetes Atemschutzgerät: Partikelfiltergerät (DIN EN 143) - Filtertyp A2-P2

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene

Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Einatmen von Aerosol vermeiden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung

gelangen lassen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb

des Arbeitsplatzes tragen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Beim Umgang mit größeren Mengen Notbrause vorsehen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa

flüssig

Form: Aerosol

Farbe: orange



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

# Ökoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629 Seite: 7 von 13

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich: Nicht bestimmt

Entzündbarkeit: Extrem entzündbares Aerosol.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-% (Isobutan) OEG (Obere Explosionsgrenze): 10,90 Vol-% (Isobutan)

Flammpunkt/Flammbereich:

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

PH-Wert:

Nicht bestimmt

Viskosität, kinematisch:

Nicht bestimmt

Löslichkeit:

Nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

Nicht bestimmt

Nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: - 0,24 log P(o/w) (Aceton)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine

Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

Dampfdruck: bei 20 °C: 240 hPa bei 20 °C: 0,934 mg/L

Dampfdichte: Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften:

Explosive Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Weitere Angaben: Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Peroxide



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

# Ökoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Seite: 8 von 13

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Thermische Zersetzung: Nicht bestimmt

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen: Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Aceton:

LD50 Ratte, oral: 5.800 mg/kg (OECD 401) LD50 Kaninchen, dermal: > 15.800 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: > 76 mg/L/4h

Angabe zu Ethylacetat: LD50 Ratte, oral: 5.620 mg/kg LC50 Ratte, inhalativ: 1.600 mg/L/4h



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

# Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

Überarbeitet am: 16.12.2022

# Ökoprofi Markierspray orange

terialnummer 87629 Seite: 9 von 13

Symptome

Bei Einatmen: Husten, Niesen, Atemnot

Nach Verschlucken: Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall

Nach Hautkontakt:

Nach direktem Kontakt mit der Haut können Juckreiz und Rötung auftreten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt:

Nach direktem Augenkontakt können Brennen, Tränen und Rötung ausgelöst werden.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Aceton:

Fischtoxizität:

LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): 5.540 mg/L/96h

NOEC: 430 mg/L/96h Daphnientoxizität:

LC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 8.800 mg/L/48h

NOEC Daphnia pulex (Wasserfloh): 2.212 mg/L/28d

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Biologische Abbaubarkeit:

Angabe zu Aceton: 91 %/ 28d (OECD 301B), leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

- 0,24 log P(o/w) (Aceton)

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser ist eine Anreicherung in

Organismen nicht zu erwarten.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich

Halonen)

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 1.1

 Ersetzt Version:
 1.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

# Ökoprofi Markierspray orange

alnummer 87629 Seite: 10 von 13

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 11\* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B.

Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F

IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63

IATA-DGR: Class 2.1

#### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:

entfällt

IMDG:

#### 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt

gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200
Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung:

MP9 D

#### **Binnenschiffstransport (ADN)**

Tunnelbeschränkungscode:

Gefahrzettel: 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L EQ: E0

Ausrüstung erforderlich: PP - EP - A Lüftung: VE01,VE04 2



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

# Okoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629 Seite: 11 von 13

#### Seeschiffstransport (IMDG)

FmS: F-D, S-U

63 190 277 327 344 381 959 Sondervorschriften:

See SP277 Begrenzte Mengen:

FΩ Freigestellte Mengen:

Verpackung - Anweisungen: P207, LP200 PP87, L2 Verpackung - Vorschriften:

IBC - Anweisungen: IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: **SW1 SW22** Trennung: SG69

Eigenschaften und Bemerkung: Trenngruppe: none

#### **Lufttransport (IATA)**

Gefahrzettel: Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung: F٥ Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qtv/Pkg. 30 kg G Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 2 B = Aerosole

Klassifizierung nach VbF: -

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

#### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

89 Gew.-% = 609 g/L



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

 Überarbeitet am:
 16.12.2022

 Version:
 1.1

 Ersetzt Version:
 1.0

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 14.6.2024

# Ökoprofi Markierspray orange

Materialnummer 87629 Seite: 12 von 13

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL





Signalwort:	Gefahr	
Gefahrenhinweise:	H222	Extrem entzündbares Aerosol.
	H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen
		Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
	P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
	P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Produkt: Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Physikalische Gefahren: Code

P3a, Mengenschwelle 150 000 kg / 500 000 kg

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75 Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: P3a

Aceton: Verordnung (EU) 2019/1148 (Vermarktung und Verwendung von

Ausgangsstoffen für Explosivstoffe): gelistet

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas.

H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Literatur: BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 5.11.2021



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Überarbeitet am: 16.12.2022 Version: 1.1 Ersetzt Version: 1.0 Sprache: de-AT Gedruckt: 14.6.2024

# Okoprofi Markierspray orange

Seite: 13 von 13

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerosol: Aerosol

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CFR. Code or rederal regulations CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Mengen

EU: Europäische Union

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen Flam. Gas: Entzündbare Gase

Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeit

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als

Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration LD50: Letale Dosis 50%

log P(o/w): Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NOEC: Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration Press. Gas: Gase unter Druck

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UEG: Untere Explosionsgrenze UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.